



06. Januar 2022

Mitteilung an die Stimmberechtigten:

Erwahrung Nachwahl Gemeinderat

Nachdem in der vorgegebenen Meldefrist lediglich ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die für den 13. Februar 2022 angeordnete Urnenwahl widerrufen und Herrn **Samuel Guthauser** als Mitglied des Gemeinderates Nenzlingen für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2024 als in Stiller Wahl gewählt erklärt. Die Stimmberechtigten wurden in der Änzlinger Zytig vom 23. Dezember 2021, auf der Gemeindefree und mit einem Aushang im Informationskasten mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit über die Wahl informiert.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Wahl von **Samuel Guthauser** als Mitglied des Gemeinderates Nenzlingen nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist auf Grundlage von § 15, Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die politischen Rechte erwahrt (verbindlich festgestellt).

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gratuliert Herrn Guthauser zur Wahl und wünscht ihm für seine Tätigkeit im Gemeinderat viel Freude und Erfolg.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Nenzlingen

Der Präsident:

Th. Rhein

Die Sekretärin:

K. Stauffer

Verteiler:

- Herr Samuel Guthauser (als Wahlanzeige)
- Informationskasten
- Website Gemeinde Nenzlingen
- Änzlinger Zytig Nr. 01/2022